

Was wird gefördert?

Energetische Sanierung

- Dämmung der Gebäudehülle
- Erneuerung von Fenstern

Abbau von Barrieren

- Umbau Sanitärräume
- Anpassung Hauseingangsbereich
- bei der Überwindung von Treppen und Stufen

Fassadengestaltung

- Reinigung und Anstrich von Fassaden

Herstellung von Freisitzen

- Bau von Balkonen, Terrassen und Dachterrassen

Umbau zu Wohnzwecken

- Umwandlung von Gewerbeflächen in Wohnraum

Dachgeschosse

- Ausbau und Aufstockung zur Schaffung neuen Wohnraums

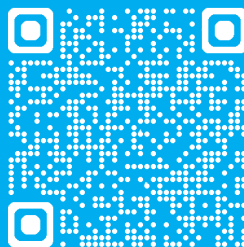


Wer kann mir weiterhelfen?

Modernisierungsberater Dr. Peter Kroos freut sich auf die Kontaktaufnahme für ein Beratungsgespräch!



Kroos+Schlemper Architekten
E-Mail: modernisierungsberatung@kroosundschlemper.de
Telefon: 02 31 / 395 05 08



Herausgeber

Amt für Stadtplanung und Wohnen
Hans-Böckler-Str. 19
44777 Bochum



Kommunales Modernisierungsprogramm

Förderprogramm für Klein- und Einzeleigentümer*innen

Beispiele



Was ist zu beachten?

Voraussetzungen:

- Gebäude mit mindestens zwei Wohneinheiten
- Gebäude älter als zehn Jahre
- Antragsteller*in besitzt max. 30 Wohnungen im Bochumer Stadtgebiet

Planung und Umsetzung:

- Gestaltung und Planung erfolgt in Abstimmung mit dem Modernisierungsberater
- Gegebenenfalls erforderliche Genehmigungen sind vorhanden
- Umsetzung wird erst begonnen, wenn Bewilligungsbescheid vorliegt
- Ausführung der Maßnahmen durch Fachfirmen
- Keine Umlage der förderfähigen Kosten auf die Miete
- Neu hergerichtete Flächen/ Installationen müssen mind. 10 Jahre erhalten und gepflegt werden


Förderrichtlinie und

Antragsformulare finden Sie unter:

- <https://www.bochum.de/Modernisierungsprogramm>

Wo wird gefördert?



 Fördergebiet (grün): Cityradialen / Haupteinfallstraßen mit förderfähigen Wohngebäuden

Wie hoch ist die Förderung?

- Zuschuss: bis zu 25 % der förderfähigen Kosten
- Maximal 50.000 € pro Antragsteller*in und Jahr
- Konkrete Fördersätze je Maßnahme gemäß Richtlinie vom 03. April 2025